



zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung der Gemeinde

HIRSCHBACH

IM MÜHLKREIS



Ausgabe 1/2022

24. Jänner 2022

Kurz notiert Gratulationen, Impfbus	2	Kurz notiert Blutspendeaktion, Antigentestkits, Maskenpflicht am gesamten ASZ-Gelände	3
Vorwort	2	Kurz notiert Betriebsanlagen-Sprechtag, Stellenanzeigen	4
Zivilschutz Blackout-Vorsorge	2	Heizkostenzuschuss	4
Gemeindeamt Neue Mitarbeiterin	3	Änderung Hundehaltegesetz	4
Bauamt Auflassung Bebauungsplan Nr. 5 Bauberatungs- und -verhandlungstermine	3		



Impressum:

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber: Gemeindeamt Hirschbach im Mühlkreis, Museumsweg 5

Telefon: 07948/8701
Telefax: 07948/8701-8
e-mail: gemeinde@hirschbach.at
web: www.hirschbach.ooe.gv.at

Kurz notiert

GRATULATION

Himmelbauer Robert (wohnhaft in Linz) feierte am 18. November 2021 seinen **90. Geburtstag**.

Anna und Franz Schwarzenberger, Kirchberg 17/1 feierten am 5. Jänner 2022 Ihre **Diamantene Hochzeit**.



Rosina Luger, Unterhirschgraben 14/1, feierte am 11. Jänner 2022 Ihren **80. Geburtstag**.



Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich!



IMPFFEN OHNE ANMELDUNG!

Am 2. Februar 2022 können Sie sich von 9.00 – 12.00 Uhr am Gemeindeamt Hirschbach impfen lassen. Je mehr Menschen sich impfen lassen, umso eher können wir die Pandemie überwinden.

Vorwort



Liebe Hirschbacherinnen und Hirschbacher,

ich möchte an dieser Stelle aus der aktuellen Situation einen erneuten Appell an Alle richten, (mehr) **miteinander** zu reden. Nicht übereinander, nicht schreiben, nicht elektronisch, sondern im direkten, wertschätzenden Austausch. Wenn sich beide Gesprächspartner daran halten, könnte es wieder sachlichere und weniger emotionale Diskussionen geben.

Gemeinsam mit der Gemeinde Waldburg haben wir für 2. Februar 2022 vormittags in Hirschbach und am Nachmittag in Waldburg eine Impfmöglichkeit - Impfbus - organisiert. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, nutzen wir diese Möglichkeit! Am 10. Februar 2022 gibt es eine Blutspendeaktion des Roten Kreuzes in Hirschbach, zu deren Teilnahme ich ebenfalls aufrufe. Beide Aktionen könnte man als Dienst für sich selbst und auch für seine Mitmenschen sehen... Bleib gesund!

Der Bürgermeister:

Zivilschutz

WICHTIGER TIPP ZUM SELBSTSCHUTZ

Im vergangenen Herbst hat der Zivilschutzverband OÖ einen Vortrag zum Thema „Black-out – Vorsorge“ auf Initiative der Gemeinde Hirschbach i.M. durchgeführt. Nun ist bekannt, dass gerade in den ersten beiden Monaten des Jahres die Gefahr eines auftretenden Blackouts realistischer sind, als im übrigen Jahr. Daher ist eine frühzeitige Eigenvorsorge, gerade jetzt, besonders wichtig.

Wenn der Strom wegbleibt, dann sind Licht, Radio/Fernseher, Heizung, Internet, Telefon, Kühlschrank etc. ohne Funktion. Durch die fehlende Kommunikation stoßen auch die Einsatzbehörden schnell an ihre Grenzen. Die Gemeinden müssen sich in dieser Zeit um die Aufrechterhaltung von Wasser- und Abwasserversorgung und um die Einhaltung der allgemeinen Sicherheit kümmern. Eine Lebensmittelversorgung durch die Gemeinde oder öffentliche Verwaltung ist nicht möglich, denken Sie daran! **Daher – Eigenvorsorge ist der beste Selbstschutz! Gerade jetzt.**

Wer auf einen Blackout gut vorbereitet ist, ist auf fast jede Krise gut vorbereitet – wichtig sind nämlich immer ein ausreichender Lebensmittel- und Getränevorrat und technische Hilfsmittel für den Katastrophenfall wie ein Notfallradio oder eine Ersatzbeleuchtung. Die Bevorratung mit wichtigen medizinischen Medikamenten darf dabei nicht vergessen werden.

Jeder Bürger/jede Bürgerin sollte für mindestens 10 Tag autark leben können. Ausreichende Information dazu finden Sie unter www.zivilschutz-ooe.at bzw. auf unserer Homepage. Zudem wurde Ihnen mit den Austauschblättern zur Gemeindemappe auch die Checkliste für den Krisenfall gesandt. Machen Sie sich damit vertraut. Besprechen Sie das Thema auch in der Familie, besonders mit ihren Kindern und vereinbaren Sie feste Vorgehensweisen im Krisenfall!

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitten an den Zivilschutz Oberösterreich, der Sie auch gerne berät.

Gemeindeamt

HERZLICHEN WILLKOMMEN IM TEAM!

Seit 10. Jänner 2022 verstärkt Frau Karin Reindl aus Hirschbach unser Gemeindeteam. Frau Reindl ist künftig für die Reinigung am Gemeindeamt und in der Volksschule verantwortlich. Es freut uns besonders, dass wir für diese Tätigkeit jemanden aus der Gemeinde gewinnen konnten. Frau Reindl ist verheiratet, Mutter von zwei Kindern und wohnt im Melissenweg. Wir wünschen ihr zum Arbeitsbeginn alles Gute und viel Freude in ihrer Tätigkeit.



Bauamt

KUNDMACHUNG ZUR GEPLANTEN AUFLASSUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 5 „MAIER“

Die Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis beabsichtigt den Bebauungsplan Nr. 5 „Maier“ aus dem Jahr 1995 aufzulassen, da die Bebauung bei fast allen Grundstücken bereits gegeben ist und der Bebauungsplan nicht mehr zeitgemäß ist und keine weitere verdichtete Bebauung zulässt.

Der Auflassungsplan betrifft die Grundstücke Nr. 14/2, 15, 17/1, 20/1, 21/1, 21/2, 21/3, 21/4, 21/5, 21/6, 21/7, 21/8, 21/9, 22/4, 41/2, 4087/1, KG Hirschbach.

Gem. § 33 Abs. 3 u. 4 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF wird der Plan von **24. Jänner bis einschließlich 22. Februar 2022** zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt Hirschbach i.M. während der Amtsstunden aufgelegt.

Jede/r, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftlich Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt einzubringen.

BAUBERATUNGS- UND VERHANDLUNGSTERMINE

Mittwoch, 23. Februar 2022
Mittwoch, 23. März 2022

jeweils vormittags –
Vor Anmeldung erbeten!

Kurz notiert

BLUTSPENDEAKTION

Am Donnerstag, 10. Februar 2022 findet von 15.30 bis 20.30 Uhr am Gemeindeamt Hirschbach eine Blutspendeaktion statt. Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem Alter von 18 Jahren im Abstand von 8 Wochen.



COVID-19-ANTIGENTEST-KITS AM GEMEINDEAMT

Um die Gesundheit der Bürger/innen in diesen herausfordernden Zeiten zu sichern, hat das Land OÖ Gratis-Antigen-Testkits an die Gemeinden übermittelt.

Die Gemeinde bietet daher die Abholung der Gratis-Testkits (**5-Stück-Packung pro Haushalt pro Woche**) ab Montag 24.01.2022 zu den Bürgerservice-Öffnungszeiten an.

Die Aktion gilt solange der Vorrat reicht. Die Testkits können immer nur für die jeweilige Woche abgeholt werden (um so jedem Haushalt die Möglichkeit einer Abholung zu sichern). Bei der Abholung gelten natürlich die bekannten COVID-19-Schutzbestimmungen (FFP2-Maskenpflicht und Abstand halten).



MASKENPFLICHT IM ASZ-GELÄNDE

Wir weisen höflich darauf hin, dass im gesamten ASZ-Bereich (innen und Freigelände) eine FFP2 Maskenpflicht herrscht.

Kurz notiert

BETRIEBSANLAGEN-SPRECHTAGE

Folgende Termine für die Sprechstage werden angeboten:

Dienstag, 8. Februar 2022
Mittwoch, 23. Februar 2022

Telefonische Voranmeldung unter 07942/702 - 62501.



STELLENANZEIGEN

Die Firma **Solide Installations GmbH** in Schenkenfelden sucht zum sofortigen Eintritt folgende Mitarbeiter:

- Facharbeiter
- Lehrlinge für Büro und Installationstechnik
- Lagermitarbeiter
- Helfer oder Umsteiger

Es wird eine 4-Tage Woche zum Vollzeitgehalt geboten. Nähere Informationen unter office@solide.co.at oder 07214/5013

Das **Bezirksseniorenheim Pregarten** sucht einen Teilzeit-Mitarbeiter für die Verwaltung. Bewerbungen können bis 18. Februar 2022 an das bsh-pregarten.post@shvfr.at übermittelt werden.

Komm ins **Maschinenring-Team**. Aktuell werden folgende Mitarbeiter (m/w/d) gesucht:

- Maurer
- Zimmerer
- Schlosser
- Tischler
- Allgemeine Helfer

Nähere Informationen unter 059 060 407-32 oder michaela.buchberger@maschinenring.at

Soziales

HEIZKOSTENZUSCHUSS - AKTION 2021/22

Sozial bedürftigen Personen wird vom Land OÖ ein einmaliger Heizkostenzuschuss in der Höhe von **175,00 Euro** gewährt, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe folgender Netto-Einkommensgrenzen nicht übersteigt.

Diese Einkommensgrenzen betragen für:

Alleinstehende € 950,00

Ehepaare/
Lebensgemeinschaft € 1500,00

für jedes minderjährige Kind mit Familienbeihilfe € 380,00

für die erste weitere erwachsene Person im Haushalt € 520,00

für jede weitere erwachsene Person im Haushalt € 350,00

Freibetrag Lehrlings-entschädigung € 232,49

Die Antragsfrist läuft vom **1. Februar 2022 bis zum 9. Mai 2022**. Für sämtliche Anträge gelten die Einkommensverhältnisse des Jahres 2021.

Weitere Richtlinien und Antragsformulare liegen am Gemeindeamt auf.

Das Antragsformular steht außerdem ab sofort im Internet auf der Homepage des Landes Oberösterreich www.land-oberoesterreich.gv.at zur Verfügung.

Hundehaltung

HUNDEHALTEGESETZ-NOVELLE 2021

Als wesentliche Punkte dieses Gesetzentwurfs sind anzuführen:

- Erweiterung und Verbesserung der Ausbildung für Hundehalterinnen bzw. Hundehalter unter gesetzlicher Vorgabe des Mindestumfangs und der zentralen Ausbildungsinhalte der allgemeinen und der erweiterten Sachkunde
- Nähere Bestimmungen zu Inhalt, Umfang, Prüfungs- und Abschlussmodalitäten der Ausbildungen durch Verordnung der Landesregierung
- Kontrollmöglichkeit der Landesregierung bezüglich Ausbildungsinhalte
- Festlegungen zur gemeinsamen Verarbeitung personenbezogener Daten
- Bezugnahme auf die Heimtierdatenbank des Bundes
- Normierung einer Meldepflicht für Versicherungen
- Örtliches Hundehalteverbot bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen
- Vereinfachung und Aktualisierung der Bestimmungen zur Verlässlichkeit
- Ersatzlose Streichung der Ultima Ratio Tötung eines abgenommenen Hundes
- Anpassung der Regelung zur Mitwirkung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes;
- Gesetzblatt liegt zur Einsicht am Gemeindeamt auf!